



Anterionsdruck: Seite 1. 5. und 20% Aufschlag. Stellen-Gehalte 2. 4. — Die Stelle. Ausland...

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung

Freitag, 2. April 1920 49. Jahrgang

Nr. 152 • Ausgabe A Nr. 83 Ausgabe für Berlin u. Umgegend Nr. 152

Einigung mit Vollzugsräten und Zentralrat im Ruhrgebiet.

Die acht Punkte.

Von Georg Goethin, Mitglied der Nationalversammlung.

Anerkennung des Bielefelder Abkommens.

Der Abbruch des Generalstreiks beschlossen.

(Telegramm unseres Korrespondenten)

M. Essen, 1. April.

Die Vollversammlung der Vollzugsräte des rheinisch-westfälischen Industriebezirks beschloß heute abend, auf Grund der Verhandlungen in Münster die Anerkennung und sofortige Ausführung der Bielefelder Vereinbarungen...

verpflichteten sich, falls bis dahin kein Truppenemarsch erfolgt, für die Abgabe der Waffen an die zivilen Behörden zu sorgen. Die siebenwöchige, besonders in Duisburg und Oberhausen auftretende Verbrechen und Mordorgel sollen durch disziplinierte Arbeitstruppen bekämpft werden...

Die Vorstellungen des deutschen Geschäftsträgers in Paris.

Gegen die marodierenden Banden.

Berlin, 1. April. (W. T. Z.)

Da die aus dem Ruhrgebiet kommenden Nachrichten sich ständig verschlechterten, ist der deutsche Geschäftsträger in Paris in der Nacht vom 31. März zum 1. April durch dringende Instruktion aufgefordert worden, nochmals bei der französischen Regierung wegen des gegebenenfalls notwendig werdenden Einmarsches in die neutrale Zone vorstellig zu werden...

In einer weiteren Entscheidung wird ausgeführt, daß Bielefelder Abkommen schließt die Auflösung der politischen Räte nicht in sich; die Funktionen, die sie während des Kampfes gehabt haben, hören auf, aber alle politischen Räte bestehen weiter. Ebenso soll der Zentralrat ausgebaut werden, den Arbeiterräten sollen ohne Unterschied der Partei auch Beamte angehören...

Die Entscheidungen wurden, obwohl eine Anzahl Redner zunächst dagegen gesprochen haben, einstimmig angenommen. In Duisburg und Dortmund dauerte heute der Proteststreik der Beamtenschaft gegen die durch die Vollzugsräte getroffenen ungesetzmäßigen Zustände fort.

M. Essen, 1. April.

Die Verhandlungen zwischen den Zechenverbänden und den Bergarbeiterverbänden über eine Neuregelung der Bergarbeiterlöhne haben vorbehaltlich der Genehmigung einer entsprechenden Erhöhung der Kohlenpreise zu einer Erhöhung der Schicht- und Grundlöhne unter Tage um 550 Mark und der Stundenlöhne der Zechenarbeiter um 90 Pfennig geführt.

Münster, 1. April. (W. T. Z.)

Der „Weltfälsche Verker“ meldet, daß auf Grund der Verhandlungen zwischen dem Reichskommissar und Minister des Innern Seiberling mit Vertretern aus dem Ruhrgebiet der Waffenstillstand, bzw. der Termin der Waffenabgabe bis zum 3. April verlängert worden ist.

Die Konferenz mit den Vertrauensmännern.

(Telegramm unseres Sonderberichterstatters.)

P. M. Münster i. W., 1. April.

Die gestrige Konferenz des Ministers Seiberling mit den Vertrauensmännern des Ruhrgebiets, die bis spät nachts dauerte, endete mit voller Einigung. Von der Regierung wurde die Bedingung, das Bielefelder Abkommen anzuerkennen, nachträglich bis 2. April, 19 Uhr mittags, verlängert.

Prinz Joachim Albrecht aus der Schutzhaft entlassen.

Berlin, 1. April. (W. T. Z.)

Vom Reichswehrgruppenkommando I wird mitgeteilt: Durch Entscheidung des Reichsmilitärgerichts ist die Schutzhaft über den Prinzen Joachim Albrecht von Preußen aufgehoben und der Prinz aus der Schutzhaft entlassen worden. — Der Oberbefehlshaber, General v. Seedt, hat daraufhin unter Zustimmung des Regierungskommissars dem Prinzen nach der Entlassung bis auf weiteres den Aufenthalt innerhalb Groß-Berlins verboten.

Am 18. März erhielten die in Berlin anwesenden Mitglieder der interfraktionellen Ausschüsse von Nationalversammlung und Landesversammlung vom preussischen Ministerpräsidenten eine Einladung, abends 6 Uhr mit den Führern der Gewerkschaftsbünde zusammen eine Sitzung abzuhalten. Sie folgten ihr und nach längerem Warten erschienen unter Führung des Abgeordneten Leigen Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, geführt durch Herrn Aufhäuser, und des Deutschen Beamtensbundes, welche den anwesenden Vertretern der Mehrheitsparteien ein Ultimatum unterbreiteten, in dem sie ihre Forderung für alle ihnen vorgelegten Forderungen binden wollten...

Das Verlangen, ihre Mandate niederzulegen oder aus ihrer Fraktion auszuscheiden, wenn es ihnen nicht gelänge, die Zustimmung ihrer Fraktion für ihre Abmachungen zu erlangen, wiesen sie entschieden zurück. Die Fraktionen waren also nicht gebunden. Aber selbstverständlich sah es jeder Fraktionsvertreter als seine Pflicht an, in seiner Fraktion für die Annahme der Abmachungen mit allem Nachdruck einzutreten. Das haben sie pflichtgemäß getan.

Zu ihrer Begründung machten die Arbeitnehmervertreter geltend, daß allein ihrem Eintreten in den Generalstreik der Sturz der Rappahnen Regierung zu danken sei und sie daher auf die Neubildung der Regierung einen besonderen Einfluß gewinnen müßten. Ursprünglich verlangten sie diese Mitwirkung ausschließlich für ihre drei weitest oben genannten Verbände, verhandelt sich aber dazu, die unbedingte Gleichstellung auch der anderen am Generalstreik beteiligten Arbeitnehmerorganisationen anzuerkennen.

Von demokratischer Seite ist einer bevorstehenden Stellung der Arbeitnehmerorganisationen als mit den demokratischen Grundbänden unvereinbar, entschieden widersprochen worden. Ebenso der Auffassung, daß allein der Generalstreik den Sturz der Murrpatoren herbeiführen habe. Die demokratische Partei habe zur Arbeitsruhe des ganzen Volkes, also auch der Arbeiterge, in allen Gebieten aufgefordert, in denen die Murrpatoren, wenn auch nur vorübergehend, die Macht gehabt hätten. Ganz wesentlich für die Sturz der Murrpatoren auch den nichtorganisierten Beamten, dem Eintreten der Unterstaatssekretäre im Reich wie in Preußen, der Haltung der zurückgebliebenen Minister und Parlamentarier, ja selbst zahlreicher, verfassungstreu gebliebener Offiziere zu danken.

Bei der diesmahligen Neubildung der Regierung könnte man sich allenfalls damit abfinden, die Arbeitnehmerorganisationen bei der Neubildung des Kabinetts zu hören und eine Vertändigung mit ihnen darüber zu versuchen. Man schlug daher die Fassung vor, daß diese Neubildung in „Nehmen“ mit den Arbeitnehmerorganisationen erfolgen solle. Jegendein Betrecht gegen die Ernennung einzelner Minister könne ihnen keinesfalls zugestanden werden. Im übrigen lie die Berufung des Kabinetts nicht Sache der Parteien, sondern des Reichspräsidenten und des von ihm mit der Kabinettsbildung beauftragten Reichskanzlers. An diesen verfassungsmäßigen Zuständen dürfe keinesfalls etwas geändert werden.